

**CORPORATE GOVERNANCE BERICHT  
DER MONOPOLVERWALTUNG GMBH (MVG)  
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015**

**Bekanntnis der MVG zum Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK)**

Die MVG hat sich durch die Verankerung der Beachtung des B-PCGK im Gesellschaftsvertrag der MVG am 3. Juni 2013 zur Einhaltung der Bestimmungen des B-PCGK bekannt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrates und die Geschäftsordnung der Geschäftsführung wurden jeweils mit Gültigkeit vom 3. Juni 2013 ebenfalls entsprechend angepasst.

Ziel des B-PCGK ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes klarer zu fassen.

Transparenz ist ein wichtiges Anliegen der MVG, daher haben die Beachtung und Erfüllung der Bestimmungen des B-PCGK in der MVG einen hohen Stellenwert. Der gegenständliche Corporate Governance Bericht wird auf der Webseite der MVG ([www.mvg.at](http://www.mvg.at)) veröffentlicht.

Der B-PCGK besteht aus zwei Regelungskategorien. Einerseits zwingende Regeln, die mit „L“ gekennzeichnet und uneingeschränkt zu beachten sind und andererseits Empfehlungen, die mit „C“ gekennzeichnet sind und von denen die Unternehmen abweichen können, jedoch verpflichtet sind, dies im jährlichen Corporate Governance Bericht offenzulegen (Regel 5.2).

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat der MVG erklären, dass nach den Umsetzungsmaßnahmen und der Anpassungen der Rechtsgrundlagen der MVG im Geschäftsjahr 2015 den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK entsprochen wurde.

### Zusammensetzung der Geschäftsführung

Der Geschäftsführer führt die Geschäfte der Gesellschaft aufgrund der einschlägigen Gesetze, insbesondere des Tabakmonopolgesetzes und des Gesetzes über Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG), der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat sowie der Weisungen und Ermächtigungen des Gesellschafters. Der Geschäftsführer leitet das Unternehmen und beachtet die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit sowie Sparsamkeit. Es wird für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling, eine angemessene Korruptionsprävention, sowie für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Regelungen (Compliance Kodex) gesorgt.

Die Geschäftsführung der MVG besteht aus einem Mitglied (Alleingeschäftsführer).

Die Vergütung der Geschäftsführerin, DI Tina Reisenbichler (GF bis 16. Juni 2015) betrug EUR 70.246,70 davon erfolgsabhängig EUR 11.836,56.

Die Vergütung des Geschäftsführers, Mag. Hannes Hofer (GF ab 17. Juni 2015) betrug EUR 81.033,19.

Zusätzlich wurden im Jahr 2015 EUR 0,00 an Pensionszahlungen an ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung ausbezahlt.

**DI. Martina Reisenbichler:** (geb. 21. November 1961)

**Erstbestellung:** 7. April 2010

**Ende der Funktionsperiode:** 16. Juni 2015

**Mag. Hannes Hofer:** (geb. 05. Februar 1969)

**Erstbestellung:** 17. Juni 2015

**Ende der laufenden Funktionsperiode:** 16. Juni 2018

**Mitgliedschaft in Überwachungsorganen anderer Unternehmen:**

Aufsichtsratsstätigkeit bei der Bundesbeschaffung GmbH und der Buchhaltungsagentur des Bundes.

**Zusammensetzung und Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder per 31. Dezember 2015**

Der Aufsichtsrat besteht aus vier Mitgliedern, die von der Generalversammlung zu wählen sind. Zwei weitere Mitglieder des Aufsichtsrates wurden gemäß § 110 Abs. 6 ArbVG vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandt.

Die Sitzungen des Aufsichtsrates werden vom Aufsichtsrats-Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung unter Einhaltung einer Frist von vierzehn Tagen vor dem jeweiligen Sitzungstermin durch schriftliche Einladung bekannt gegeben, in denen der Aufsichtsrat seine Beschlüsse fasst. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende des Aufsichtsrates diese Frist verkürzen. Eine Aufsichtsratssitzung ist mindestens einmal pro Kalendervierteljahr abzuhalten. Jedes Aufsichtsratsmitglied oder der Geschäftsführer können unter Angabe des Zweckes und der Gründe verlangen, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrates unverzüglich den Aufsichtsrat einberuft.

### Vergütungen der Aufsichtsratsmitglieder:

AR-Mitglieder	Funktion	AR-Entschädigungen 2015	
		Sitzungsgelder 2015 (4 AR- Sitzungen)	Aufsichtsratsvergütung für 2014 ausbezahlt im Jahr 2015
Dr. Alexander MAZURKIEWICZ	Vorsitzender	EUR 320,00	EUR 1.500,00 (an BMF überwiesen)
Dr. Roland GRABNER	Vorsitzender- Stv.	EUR 320,00	EUR 1.400,00 (an BMF überwiesen)
KR Werner JÖRGL (bis Juni 2015)	AR-Mitglied	EUR 160,00	EUR 1.200,00
Mag. Verena KRAMMER (bis Juni 2015)	AR-Mitglied	EUR 160,00	EUR 1.200,00
KR Angelika RICCABONA (seit Juni 2015)	AR-Mitglied	EUR 160,00	
Mag. Erwin GOTTENHUEMER (seit Juni 2015)	AR-Mitglied	EUR 160,00	
Dr. Ernst KORESKA	AR-Mitglied (AN-Vertreter)	----	----
Marion KÖLBL	AR-Mitglied (AN-Vertreterin)	----	----

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile im Laufe des Geschäftsjahres 2015 gewährt.

### Angaben zu Genderaspekten

Nach der L-Regel 12.4.2 hat der Corporate Governance Bericht Maßnahmen, die zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, dem Überwachungsorgan und in leitender Stellung sind zu setzen und anzuführen.

Seit 23. Mai 2012 gehört eine Frau von insgesamt vier vom Gesellschafter gewählten Kapitalvertretern dem Aufsichtsrat der MVG an. Der Frauenanteil der Kapitalvertreter im Aufsichtsrat beträgt somit 25%. Der Frauenanteil des Betriebsrats beträgt 50%. Der Frauenanteil in der Geschäftsführung beträgt 0%.

Seit 1. Oktober 2003 ist ein Mitarbeiter als Prokurist der MVG bestellt worden; somit beträgt der Frauenanteil unter den Prokuristen der MVG 0%.

Die MVG ist bemüht, Initiativen und Maßnahmen zu setzen, die dazu führen sollen, dass sich der Frauenanteil im Unternehmen allgemein erhöht und Barrieren für Frauenkarrieren abgebaut werden sowie zur Vereinbarkeit zwischen Familie und Beruf. Der Frauenanteil (Quote inkl. überlassene Mitarbeiter in Vollzeitäquivalenten) erhöhte sich von 54% auf 55%.

Die MVG beabsichtigt gemäß L-Regel 12.5 die Einhaltung der Regelungen des B-PCGK mindestens alle fünf Jahre, durch eine externe Institution evaluieren zu lassen und das Ergebnis im Corporate Governance Bericht auszuweisen.

Der Geschäftsführer und der Aufsichtsrat bedanken sich bei allen MitarbeiterInnen der MVG für ihren Einsatz in dem Geschäftsjahr 2015.

Monopolverwaltung GmbH

Wien, am 24.05.2016

Mag. Hannes Hofer

Der Aufsichtsrat

Dr. Alexander Mazurkiewicz